



Gutachten für die Untersuchung von Ansätzen für die Festlegung zur allgemeinen Netzentgeltsystematik Gas

Zwischenergebnisse als Beitrag zum
Expertenaustausch zum Festlegungsverfahren „SyGNE“

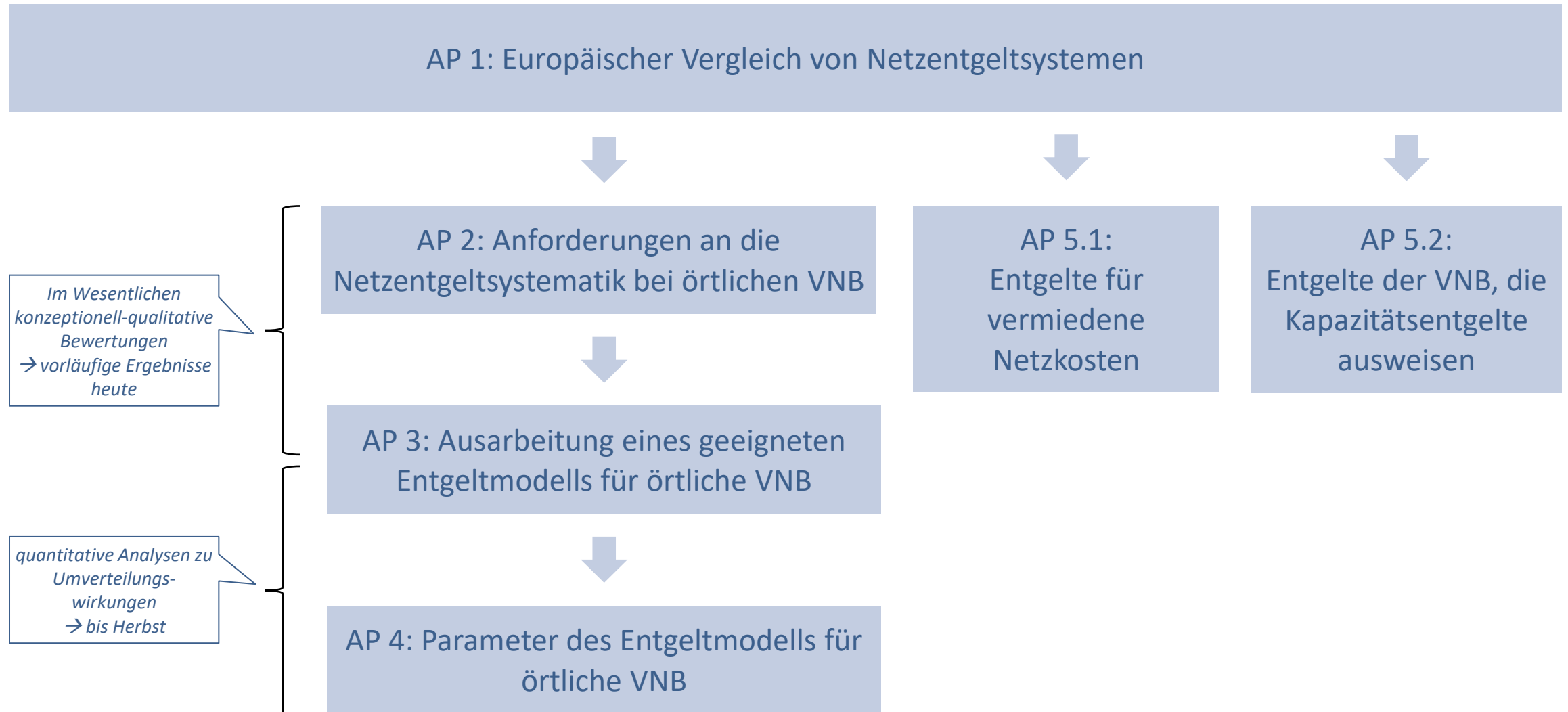
Christian Linke, Claire Lambriex, Jonas Derichs, Wolfgang Fritz | Bonn | 15.07.2026

Agenda

- Überblick über Arbeitspakete unseres Gutachtens
- Entgeltsysteme im europäischen Ausland
- Vorläufige Vorschläge für Anpassungen/Beibehalt des Netzentgeltsystems



Überblick über Arbeitspakete unseres Gutachtens



Agenda

- Überblick über Arbeitspakete unseres Gutachtens
- Entgeltsysteme im europäischen Ausland
- Vorläufige Vorschläge für Anpassungen/Beibehalt des Netzentgeltsystems

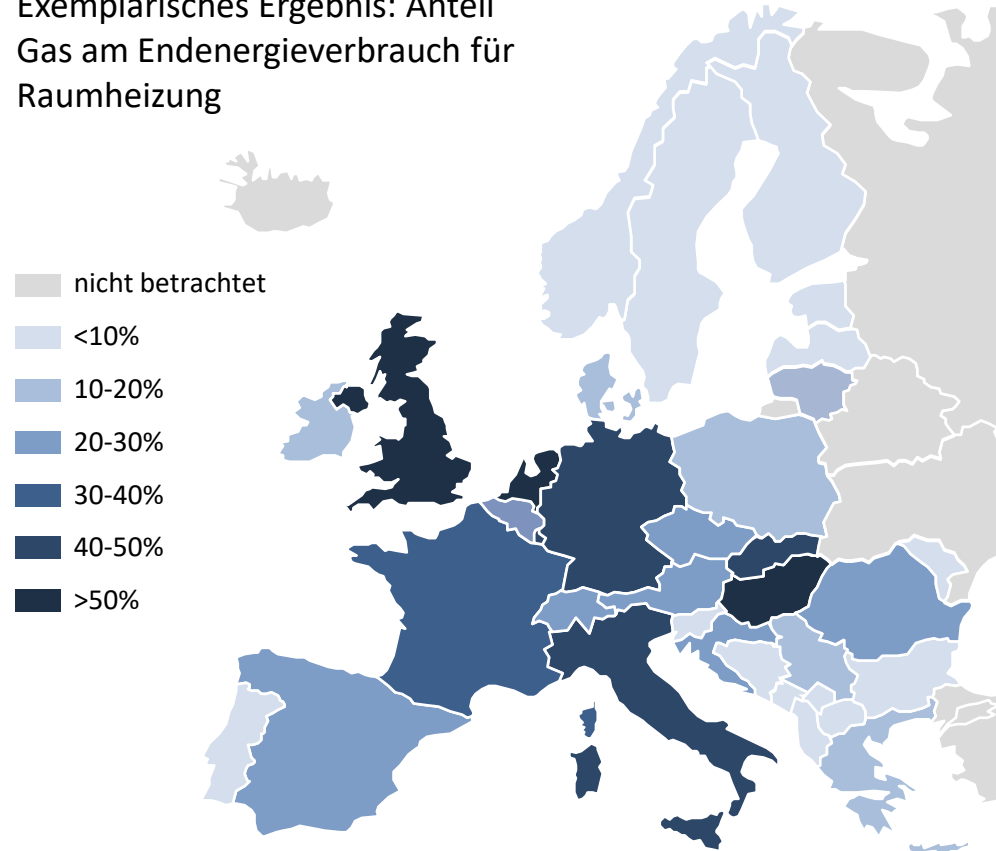


AP 1 Europäischer Vergleich von Netzentgeltsystemen

Gibt es in anderen Ländern Netzentgeltsysteme oder -elemente, die für künftiges System in DE hilfreich sein könnten?

Länder der Long List

Exemplarisches Ergebnis: Anteil Gas am Endenergieverbrauch für Raumheizung



Verdichtung zur Short List v. a. anhand von Eigenschaften der Netzentgeltsysteme



Auswahlkriterien: vergleichbare Versorgungsstruktur, vergleichbare VNB-Landschaft, grundlegende Eigenschaften der Entgeltsystematik (Netzebenenendifferenzierung, angewendete Entgeltkomponenten für Verbraucher und Einspeiser)

Europäischer Vergleich der Netzentgeltsysteme – Zusammenfassung

	Österreich	Frankreich	Italien	Niederlande	Großbritannien	Polen
Komponenten	Grund-/Leistungspreis und Arbeitspreis	Grund-, Arbeits- und Kapazitätspreise	Grund- und Arbeitspreis	Grund- und Kapazitätspreis	Grund-, Arbeits- und Leistungspreise	Grund-/ Kapazitätspreis und Arbeitspreis
Ausgewählte Eigenschaften	▪ Differenzierung nach Netzebenen ▪ Blocktarifsystem: Verbrauch wird stufenweise unterschiedlichen Arbeitspreisen zugeordnet ▪ Niedrigere Schwelle für Leistungsmessung als in Deutschland (200 MWh/a) ▪ Leistungspreis auf Basis der Monatsleistung	▪ Kapazitätspreise ab einem Jahresverbrauch > 5 GWh ▪ Ab Juli 2026 Kapazitätspreise auch für kleinere Verbraucher mit hoher Anschlusskapazität zur besseren Kostenabbildung ▪ Sonderregelung für Kunden nah am Fernleitungsnetz	▪ Blocktarifsystem: Verbrauch wird stufenweise unterschiedlichen Arbeitspreisen zugeordnet ▪ Einheitliche Netzentgelte innerhalb geografischer Tarifgebiete	▪ Netzentgelte vollständig nutzungsunabhängig (keine Leistungs- und Arbeitspreise) ▪ Mehrere Grundpreiskomponenten, teils fix, teils abhängig von der Zählergröße	▪ Leistungspreis bezogen auf durchschnittlichen Verbrauch des Bezugsstärksten Tages ▪ Arbeitspreis mit geringem Anteil an Netzentgelte (ca. 5%) ▪ Sonderregelung zur Vermeidung von Direktleitungsbauten	Stark differenzierte Entgeltgruppen nach Gastyp, Druck, Kapazität, Verbrauch u. a.
Einspeiseentgelte	Einspeiseentgelte vorhanden, für erneuerbare Gase jedoch sehr gering	Einspeiseentgelte vorhanden seit 2020 ▪ Standortabhängig differenzierte AP ▪ Seit 2024 zusätzlich KP-Komponente	Keine Einspeiseentgelte im Verteilnetz	Einspeiseentgelte vorhanden, jedoch nur Netzanschlusskomponente und nicht Transportkomponente	Einspeiseentgelte vorhanden, je nach Einspeiseort entweder positiv oder negativ	Keine Einspeiseentgelte im Verteilnetz

Ausgewählte Details werden auf Folgefolien dargestellt, Weiteres folgt im schriftlichen Gutachten

Österreich

Versorgungsstruktur und VNB-Landschaft

Hinweis: Am Beispiel von Österreich stellen wir im folgenden etwas ausführlicher dar, welche Aspekte analysiert wurden. Für die übrigen Länder folgt dann eine auf die Eigenschaften der Netzentgeltsysteme fokussierte Darstellung.

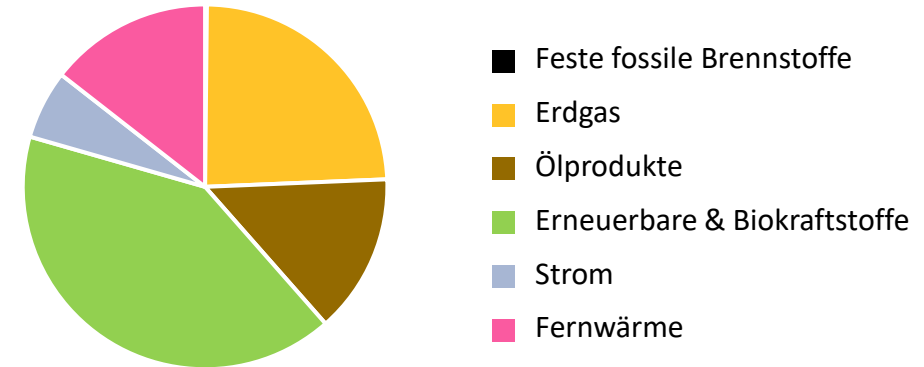
Gasnetz und Netzbetreiberlandschaft

- Fernleitungsnetz
- Verteilnetz
 - Netzebene 1: überregionaler Gastransport, < 70 bar
 - Netzebene 2: Versorgung von Endkunden, > 6 bar
 - Netzebene 3: Versorgung von Endkunden, < 6 bar
- Ca. 20 VNB betreiben Netzebene 2 und 3

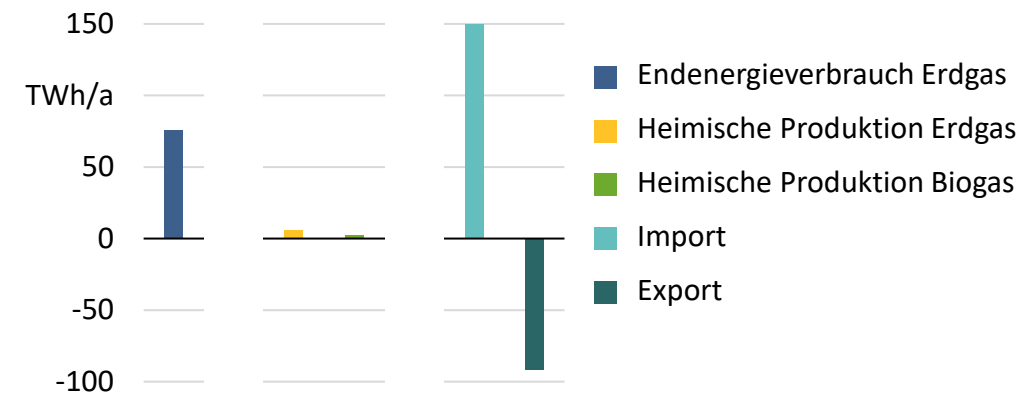
Einspeise-/ Abnahmestruktur

- Gasanteil Energieverbrauch Raumwärme: ca. 25 %
- Biogasproduktion: ca. 2 TWh/Jahr
 - Davon zu Biomethan aufbereitet und eingespeist: ca. 0,15 TWh (Anteil am Gasbedarf: ca. 0,17 %)
- Erneuerbares-Gas-Gesetz (EGG):
 - Ziel 2030: 7,5 TWh heimische erneuerbare Gase im Gasmarkt
 - Einführung einer jährlich steigenden Grüngasquote (seit 2024)
- Biomethanpotenzial: ca. 33 TWh

Raumwärmeerzeugung nach Energieträgern (2023)



Gesamtverbrauch und inländische Produktion (2024)



Ausgewählte Eigenschaften der Netzentgeltsystematik in Österreich (1/2)

Rechtliche Grundlagen

- Gaswirtschaftsgesetz (GWG): Systemnutzungsentgelte folgen den Grundsätzen der Gleichbehandlung, Kostenorientierung und Verursachungsgerechtigkeit und sollen Wettbewerb fördern sowie eine effiziente Netznutzung ohne unnötige Mengenausweitung gewährleisten
- Regulierungsbehörde E-Control erlässt Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung (GSNE-VO)
 - Vorgaben zu Struktur, Höhe und Verrechnung der Netzentgelte
 - auch Systemnutzungsentgelte: Entgelte für Messung & Ablesung und für sonstige Leistungen

Grundstruktur und Entgeltkomponenten

- Differenzierung nach
 - Netzebenen (NE), insb. NE 2 und NE 3
 - mit/ohne Leistungsmessung → Leistungspreis
 - Verbrauch → Arbeitspreis
 - regionale Netzgebiete
- Kostenwälzung von höheren zu niedrigeren NE
 - NE 1: es gelten die Entgelte der NE 2
 - NE 2: Leistungs- und Arbeitspreis (Verbrauchsstufen von < 5 GWh/a bis zu > 900 GWh/a)
 - NE 3: bis 200 MWh/a Grund- und Arbeitspreis, darüber Leistungs- und Arbeitspreis (Verbrauchsstufen von ca. 40 MWh/a bis 100 GWh/a)
- Zonen- und Staffelmodell: Blocktarifsystem beim Arbeitspreis („Durchlaufen der Zonen“)

Ausgewählte Eigenschaften der Netzentgeltsystematik in Österreich (2/2)

Leistungspreis

- grundsätzlich höchster stündlicher Monatsleistungswert als Bemessungsgrundlage
- Alternative Bemessung bei atypischem Lastprofil NE2
- Übergangsregelung in NE3 zur Vermeidung von Kostensprüngen beim Wechsel zur Leistungsmessung

Entgelte für Einspeisung in das bzw. Ausspeisung aus dem Verteilnetz an der Marktgebietsgrenze

- Drei Marktgebiete; Vorarlberg, Tirol und Ost
- Vermeidung von Doppelbelastung

Einspeisung

- Konventionelle Einspeisung: kapazitätsbasiertes Netznutzungsentgelt
- Erneuerbare Gase: reiner Arbeitspreis (stark rabattiert, aktuell 0,0315 ct/kWh)

Speicheranlagen

- Vermeidung von Doppelbelastung

Entgelte für sonstige Leistungen

- Unter anderem für Abschaltungen, Sperrungen und Trennung von Hausanschlüssen

Vergleich der Verläufe der Netzentgeltniveaus von Österreich und Deutschland

Hier Netzebene 3 (≤ 6 bar) ohne Leistungsmessung

Hier Netzebene 2 (> 6 bar) mit Leistungsmessung

Kleinere Verbraucher

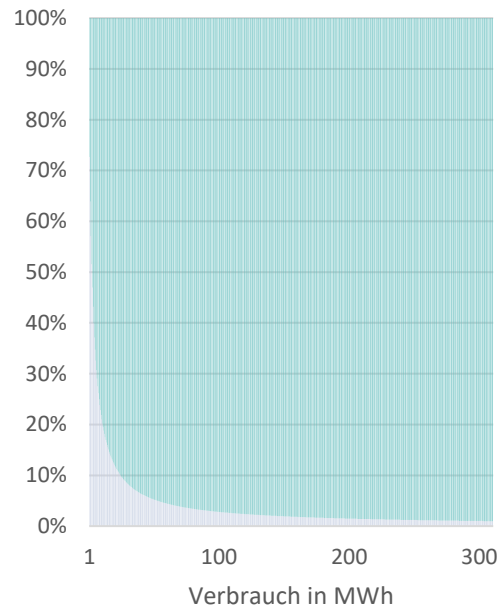
Große Verbraucher

Entgeltkomponenten

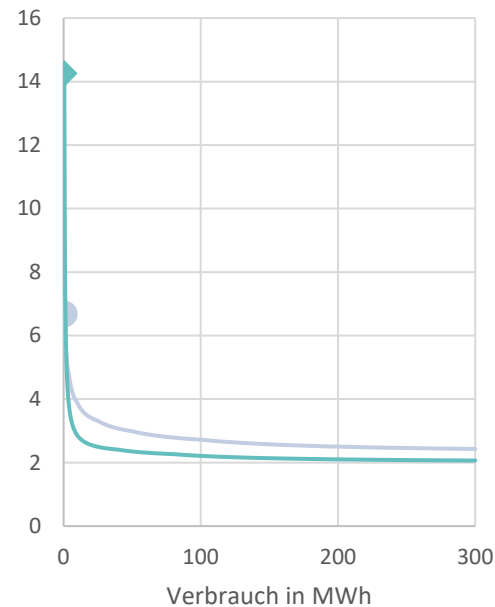
Spezifisches Entgelt [ct/kWh]

Entgeltkomponenten

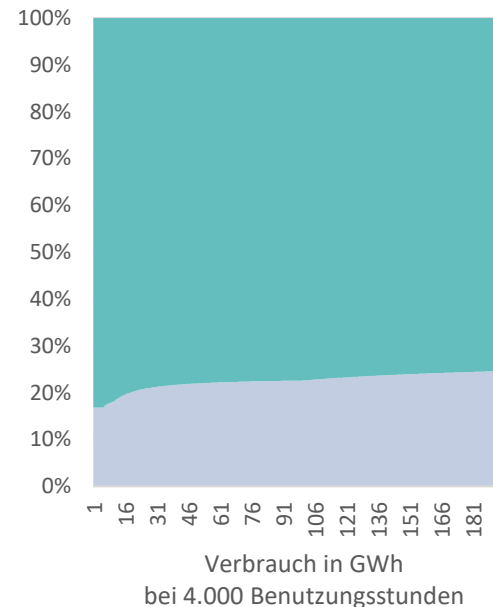
Spezifisches Entgelt [ct/kWh]



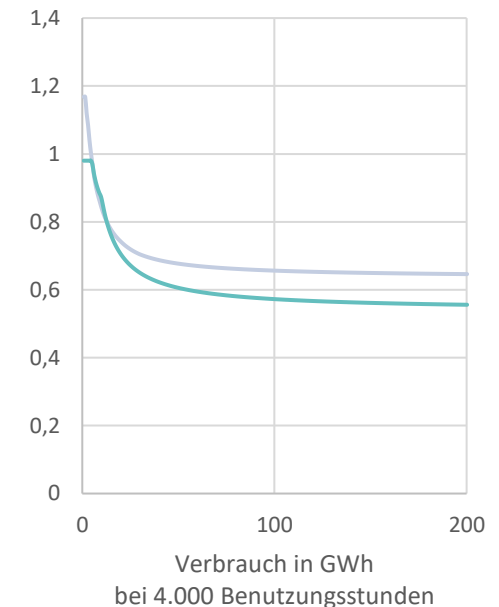
GP-Anteil AP-Anteil



Deutschland Österreich



LP-Anteil AP-Anteil



Deutschland Österreich

Trotz etwas unterschiedlicher Gestaltung der Netzentgeltsysteme sind relative Verläufe der vom Netznutzer zu zahlenden Netzentgelthöhen in Abhängigkeit vom Verbrauch sehr ähnlich

Grundgedanke des Netzpartizipationsmodells (NPM) in DE ($\rightarrow$ Verbraucher mit hohen Verbräuchen sind in höheren Netzebenen angeschlossen, nutzen weniger Teile des Netzes und zahlen damit spezifisch geringere Netzentgelte) in AT ähnlich umgesetzt

Ausgewählte Eigenschaften der Netzentgeltsystematik in Frankreich (1/2)

Rechtliche Grundlagen

- Regulierungsbehörde CRE definiert Methode zur Ermittlung der Netzentgelte (seit Juli 2024: ATRD7)

Grundstruktur und Entgeltkomponenten

- Keine Netzebenenendifferenzierung
- Vorgegebene Struktur: 4 verschiedene Kundengruppen T1, T2, T3 und T4, sowie Sonderentgelte für Kunden nah am Fernleitungsnetz (TP)
- Für T1, T2 und T3: Grundpreis und Arbeitspreis
 - Stufung nach Jahresverbrauch: T1: 0-4 MWh, T2: 4-300 MWh, T3: 300 MWh-5 GWh
 - Mit steigendem Verbrauch nimmt Grundpreis zu und Arbeitspreis ab
- T4 (Jahresverbrauch > 5 GWh): Grundpreis, Arbeitspreis und Kapazitätspreis (bezogen auf vertraglich vereinbarte Tageskapazität)
 - Für den Kapazitätspreis wird seit 2020 zusätzlich zwischen < und > 500 MWh/ Tag unterschieden
- TP: Grundpreis, Kapazitätspreis und Preis pro Meter pro Jahr basierend auf Distanz zum Fernleitungsnetz
 - Gewichtung der entfernungsabhängigen Komponente nach Bevölkerungsdichte der Gemeinde, in der sich betreffende Lieferort befindet
- Verbraucher ohne Einzelzähler:
 - Mehrfamilienhäuser mit Sammelzähler: T1-Grundpreis je versorgtem Haushalt sowie anteiliger Arbeitspreis auf Basis des Sammelzählers
 - Kunden ohne Einzel- oder Sammelzähler: Festpreis, der auf einem Jahresverbrauch von 660 kWh basiert

Ausgewählte Eigenschaften der Netzentgeltsystematik in Frankreich (2/2)

Einspeiseentgelte

- Existieren seit 2020
- Differenzierung der Netzgebiete in drei Stufen
 - Stufe 1: keine Rückspeisungs-, Vernetzungs- oder gemeinsamen Erweiterungsmaßnahmen erforderlich → bisher 0,00 €/MWh
 - Stufe 2: keine Rückspeisung, aber Vernetzungs- und/oder gemeinsame Erweiterungsmaßnahmen erforderlich → bisher 0,44 €/MWh
 - Stufe 3: Rückspeisungs- oder gemeinsame Verdichtungsmaßnahmen erforderlich → bisher 0,78 €/MWh
- Ziel: Anreize für netzdienliche Einspeisestandorte mit geringem Anpassungsbedarf sowie stabile Einspeisebedingungen für bestehende Einspeiser
- Seit 1. Juli 2024 zusätzliche Kapazitätskomponente für erneuerbare und CO₂-arme Gase zur stärkeren Beteiligung an den Netzkosten → aktuell 56,14 €/MW

Ausgewählte Eigenschaften der Netzentgeltsystematik in Italien

Rechtliche Grundlagen

- Regulierungsbehörde ARERA legt Netzentgelte im Rahmen der RTDG fest
- Grundlage sind die von den VNB übermittelten Daten
- Alternative Entgelte/ Sonderregelungen können beantragt werden, müssen jedoch von ARERA genehmigt werden und diskriminierungsfrei sowie erlösneutral ausgestaltet sein
- Netzentgelte werden für sieben geografische Tarifgebiete festgelegt; innerhalb eines Tarifgebiets gelten weitgehend einheitliche Entgelte

Grundstruktur und Entgeltkomponenten

- Grundpreis
- Arbeitspreis
 - Differenzierung nach acht Verbrauchsstufen mit Grenzen von 120, 480, 1.560, 5.000, 80.000, 200.000 und 1.000.000 Nm³/Jahr
 - Blocktarifsystem („Durchlaufen der Zonen“)
- Zusätzliche Umlagen/Abgaben: u. a. zur Finanzierung von Sozialtarifen, Tarifausgleichsmechanismen sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung und Förderung erneuerbarer Gase/Biomethan

Ausgewählte Eigenschaften der Netzentgeltsystematik in den Niederlanden

Rechtliche Grundlagen

- Tarievencode Gas: legt Entgeltstruktur sowie die Zuordnung der Kosten zu einzelnen Entgeltkomponenten fest
- VNB übermitteln der Regulierungsbehörde ACM jährlich einen Vorschlag für die Netzentgelte, die anschließend von der ACM im Rahmen eines „Tarievenbesluit“ (Tarifbeschlusses) festgelegt werden

Grundstruktur und Entgeltkomponenten

- keine Netzebenenendifferenzierung
 - Grundpreis unabhängig von Anschlusskapazität zur Deckung netzunabhängiger Kosten (Administration, Abrechnung, ...)
 - Grundpreis, gestaffelt nach Anschlusskapazität
 - Kapazitätspreis
- Entgelte gänzlich nutzungsunabhängig

Einspeiseentgelte

- Anschlussvergütung auf Basis projektbezogenen Kostenvorkalkulation, keine Transportentgelte

Ausgewählte Eigenschaften der Netzentgeltsystematik in Großbritannien (1/2)

Rechtliche Grundlagen

- Netzentgelte werden auf Basis einer vom VNB veröffentlichten Charging Methodology festgelegt
- VNB (GDN/ IGT) bei Ofgem lizenziert → gemäß Lizenzbedingungen muss Methodologie veröffentlicht und angewendet werden
- Charging Methodology unterliegt Aufsicht von Ofgem; Lizenzbedingungen geben regulatorische Grundprinzipien vor
- Uniform Network Code legt detaillierte Regeln zur Entgeltstruktur und -berechnung fest

Grundstruktur und Entgeltkomponenten

- keine Netzebenenendifferenzierung
- LDZ System Charges zur Deckung der Kosten der Verteilnetze
- Kapazitätspreis deckt 95 % der Erlöse
- Arbeitspreis deckt 5 % der Erlöse
- Entgeltsätze werden je Verbrauchsklasse und LDZ anhand der Kosten verschiedener Druckstufen sowie der wahrscheinlichen Druckstufennutzung abgeleitet

Ausgewählte Eigenschaften der Netzentgeltsystematik in Großbritannien (2/2)

Sonderregelungen Netzentgelte

- Optional LDZ System Charge: alternatives Netzentgelt für große, fernleitungsnetznahe Verbraucher
- Vermeidung ineffizienter Direktanschlüsse an das Fernleitungsnetz und unnötigen parallelen Infrastrukturausbaus
- Entgelthöhe (KP) basiert auf den geschätzten Kosten einer hypothetischen Direktanbindung an das Fernleitungsnetz
- Ersetzt die regulären LDZ System Charges

Einspeiseentgelte

- Arbeitsbezogene Entgelte für Einspeisungen in Verteilnetze (seit 2013)
- Standortspezifische Berechnung → Entgelt kann positiv oder negativ sein
- Höhe abhängig von eingespeister Gasmenge, Druckstufe und betrieblichen Kosten des Einspeisepunkts
- Zusammensetzung aus drei Elementen:
 - Operationale Kosten des Einspeisepunkts
 - Gutschrift für vermiedene Ausspeisekapazität des Fernleitungsnetzes
 - Systemgutschrift für reduzierte Nutzung vorgelagerter Netzebenen

Ausgewählte Eigenschaften der Netzentgeltsystematik in Polen

Rechtliche Grundlagen

- Regulierungsbehörde URE definiert Entgeltmethodik und genehmigt Netzentgelte
 - Entgeltstruktur weitgehend regulatorisch vorgegeben
 - VNB kalkulieren individuelle Entgelte auf Basis eigener Kosten- und Netzdaten innerhalb des regulatorischen Rahmens

Grundstruktur und Entgeltkomponenten

- Ca. 70 verschiedene Entgeltgruppen u. a. abhängig von:
 - Art des gasförmigen Brennstoffs (E-Gas, Lw-Gas, Ls-Gas, Kokereigas)
 - Jährliche Gasabnahmemenge: Grenzen von ca. 300/400, 1200/1600, 8000/10650 m³/ Jahr, abhängig von Art des Gases
 - Verbrauchscharakteristik (Ungleichmäßigkeitsindex): hauptsächlich Unterscheidung zwischen niedriger/höher Ungleichmäßigkeit
 - Kapazität, erst ab Leistung > 110 kWh/ h relevant
 - tlw. nach Druckebene
- Entgelte zusätzlich geografisch differenziert nach regionalen Tarifgebieten innerhalb eines Netzbetreibergebiets
- Entgeltkomponenten:
 - Grundpreis/ Kapazitätspreis
 - Arbeitspreis
 - Genaue Ausgestaltung abhängig von Entgeltgruppe

Europäischer Vergleich der Netzentgeltsysteme – Zusammenfassung

	Österreich	Frankreich	Italien	Niederlande	Großbritannien	Polen
Komponenten	Grund-/Leistungspreis und Arbeitspreis	Grund-, Arbeits- und Kapazitätspreise	Grund- und Arbeitspreis	Grund- und Kapazitätspreis	Grund-, Arbeits- und Leistungspreise	Grund-/ Kapazitätspreis und Arbeitspreis
Ausgewählte Eigenschaften	▪ Differenzierung nach Netzebenen ▪ Blocktarifsystem: Verbrauch wird stufenweise unterschiedlichen Arbeitspreisen zugeordnet ▪ Niedrigere Schwelle für Leistungsmessung als in Deutschland (200 MWh/a) ▪ Leistungspreis auf Basis der Monatsleistung	▪ Kapazitätspreise ab einem Jahresverbrauch > 5 GWh ▪ Ab Juli 2026 Kapazitätspreise auch für kleinere Verbraucher mit hoher Anschlusskapazität zur besseren Kostenabbildung ▪ Sonderregelung für Kunden nah am Fernleitungsnetz	▪ Blocktarifsystem: Verbrauch wird stufenweise unterschiedlichen Arbeitspreisen zugeordnet ▪ Einheitliche Netzentgelte innerhalb geografischer Tarifgebiete	▪ Netzentgelte vollständig nutzungsunabhängig (keine Leistungs- und Arbeitspreise) ▪ Mehrere Grundpreiskomponenten, teils fix, teils abhängig von der Zählergröße	▪ Leistungspreis bezogen auf durchschnittlichen Verbrauch des Bezugsstärksten Tages ▪ Arbeitspreis mit geringem Anteil an Netzentgelte (ca. 5%) ▪ Sonderregelung zur Vermeidung von Direktleitungsbauten	▪ Stark differenzierte Entgeltgruppen nach Gastyp, Druck, Kapazität, Verbrauch u. a.
Einspeiseentgelte	Einspeiseentgelte vorhanden, für erneuerbare Gase jedoch sehr gering	Einspeiseentgelte vorhanden seit 2020 ▪ Standortabhängig differenzierte AP ▪ Seit 2024 zusätzlich KP-Komponente	Keine Einspeiseentgelte im Verteilnetz	Einspeiseentgelte vorhanden, jedoch nur Netzanschlusskomponente und nicht Transportkomponente	Einspeiseentgelte vorhanden, je nach Einspeiseort entweder positiv oder negativ	Keine Einspeiseentgelte im Verteilnetz

Der Partizipationsgedanke wird in allen Ländern analog oder ähnlich zu dem heutigen System in DE durch eine von der Bezugsmenge, tlw. auch von der Anschlusskapazität abhängige Preisstaffelung umgesetzt.

Eine explizite Differenzierung nach Netzebenen gibt es lediglich in Österreich.

Einspeiseentgelte sind im Vergleich der hier betrachteten Länder vglw. weit verbreitet.

Agenda

- Überblick über Arbeitspakete unseres Gutachtens
- Entgeltsysteme im europäischen Ausland
- Vorläufige Vorschläge für Anpassungen/Beibehalt des Netzentgeltsystems



Vorüberlegungen zu Anpassungsvorschlägen

Ergebnisse der Kostentreiberanalyse in Kurzform

- Netzdimensionierung und damit **Kapitalkosten** hängen
 - von der Gebietsstruktur (räumliche Ausdehnung, Ausspeisepunkt-Zahl etc.) und
 - von den maximalen zeitgleichen Leistungsanforderungen der Netznutzer ab
- **Betriebskosten** hängen bei Gasnetzen nur zu einem äußerst geringen Teil von der konkreten Netznutzung ab

Erwartete Entwicklungen bei Versorgungsaufgabe, Netzkosten und Netzentgelten

- Neuanschlüsse und Netzerweiterungen spielen immer weniger eine Rolle
- Langfristig ist ein Rückbau (von Teilen) der Gasverteilungsnetze zu erwarten, ggf. auch Umwidmungen für H2-Nutzungen
- Gasabsatz wird deutlich schneller sinken als Netzkosten, zudem keine Erkenntnisse absehbar, die darauf hindeuten, dass Rückgang der Anschlusszahl dem Absatzrückgang nennenswert nachläuft
- Evtl. signifikante Zunahme von Biogaseinspeisungen (Zahl und Menge)

Vorüberlegungen zu Anpassungsvorschlägen

Unterscheidung nach Finanzierungs- und Anreizfunktion

- Im AgNes-Prozess wurde bei der Konzeption des künftigen Netzentgeltsystems für Stromnetze systematisch unterschieden nach Netzentgelten mit Finanzierungs- und mit Anreizfunktion.
- Grundsätzlich sollte auch beim Netzentgeltsystem für Gasverteilnetze nach diesen beiden Funktionen unterschieden werden.

Relevanz von Anreizwirkungen für Gasverbraucher

- Würden über das Netzentgeltsystem Preisanreize für Nutzungsentscheidungen vermittelt, so würden diese keine Netzkostenwirkungen reflektieren, da Kapitalkosten von vergangenen Netzinvestitionen bestimmt und Betriebskosten unabhängig vom Nutzungsumfang sind.
- Eine Dämpfung des zu erwartenden Netzentgeltanstiegs wird also über die Gestaltung des Netzentgeltsystems nicht möglich sein.
- Deshalb ist es mit Blick auf das künftige Gasnetzentgeltsystem für Verbraucher nicht erforderlich, gezielt Anreize für Einsatz- oder Investitionsentscheidungen zu setzen
- Auch der Abbau von Flexibilitätshemmnissen spielt hier keine relevante Rolle.

Relevanz von Anreizwirkungen für Gaseinspeiser

- Allenfalls hinsichtlich einer ggf. zu erwartenden Zunahme von Anzahl und Menge der Biogaseinspeisungen könnte grundsätzlich darüber nachgedacht werden, Anreize über das Netzentgeltsystem zu vermitteln, um etwaige gesamtwirtschaftlich fragwürdige Netzausbauten zu vermeiden bzw. Einspeiser an der Netzkostentragung zu beteiligen (s. spätere Überlegungen hierzu).

Anforderungen, denen das künftige Netzentgeltsystem genügen sollte

Kostenorientierung

- Wie zuvor ausgeführt, sollten Netzentgelte für Gasverbraucher v. a. Finanzierungsfunktion haben, eine gezielte Anreizsetzung wird nicht benötigt.
- Entgelte mit Finanzierungsfunktion müssen (und können i. d. R.) nicht eng an zuordenbaren Netzkosten orientiert sein.
- Gleichwohl können Überlegungen zur Kostenorientierung als Maßstab für als fair empfundene Verteilungen (s. u.) herangezogen werden:
 - Unmittelbare Zuordnung von Kostenelementen zu einzelnen Anschluss-/Nutzungsentscheidungen nicht möglich → Orientierung an langfristigen Durchschnittskosten
 - Höhe der Netzentgelte sollte sich also zumindest auch danach richten, welche Teile des Netzes vom jeweiligen Nutzer genutzt werden und welche Netzbetriebsmittel-Dimensionierung erforderlich ist
 - Konkret: Das Netzentgeltsystem sollte reflektieren, dass Netznutzer mit hohen (maximalen) Entnahmeleistungen geringere Teile des Netzes nutzen und/oder Betriebsmittel mit größerer Kapazität erfordern als solche mit niedrigen Entnahmen.
→ Dies entspricht dem Grundgedanken des NPM

Verteilungswirkungen

- Es sollten sich plausible und als fair empfundene Verteilungen der Kostenbelastung ergeben
- Da keine speziellen Anlässe für Anreizsetzungen o. ä. bestehen, sind Veränderungen ggü. dem Status quo ebenfalls betrachtungsrelevant

Praktikabilitätsfragen

- Das bestehende System und die dafür erforderlichen Datenerhebungen und Berechnungen sind erprobt, es treten keine grundsätzlichen Komplikationen auf, die bei der Weiterentwicklung des Netzentgeltsystems explizit adressiert werden sollten
- Insofern sollten etwaige Änderungen am Netzentgeltsystem auch dahingehend beurteilt werden, ob und in welchem Umfang damit zusätzlicher Aufwand für Datendefinitionen, Datenerhebungen und Kalkulationsanpassungen ausgelöst würde

Vorläufige Empfehlungen zum künftigen Entgeltsystem

Künftige Eignung des NPM

- Das bestehende NPM erfüllt die genannten Anforderungen an Kostenorientierung
- Es reflektiert, dass ein wesentlicher Teil der Netzkosten gänzlich nutzungsunabhängig ist:
 - Für SLP explizit durch den Grundpreis (GP), der allerdings nicht von allen VNB erhoben wird
 - Für RLM implizit dadurch, dass die spezifische Netzentgeltbelastung degressiv mit der Abnahmemenge sinkt
- Es reflektiert, dass Netznutzer mit hohen (maximalen) Entnahmeleistungen geringere Teile des Netzes nutzen als solche mit niedrigen Entnahmen:
 - Für SLP und RLM implizit dadurch, dass die spezifische kWh-bezogene Netzentgeltbelastung mit zunehmender Abnahmemenge sinkt
- Es reflektiert, dass Netznutzer mit hohen (zeitgleichen) Entnahmeleistungen Betriebsmittel mit größerer Kapazität erfordern als solche mit niedrigen Entnahmeleistungen
 - Für SLP als auch RLM implizit dadurch, dass die spezifische kWh-bezogene Netzentgeltbelastung mit zunehmender Abnahmemenge sinkt

Es sind keine Entwicklungen ersichtlich, die die Eignung des NPM infrage stellen, die Anforderungen an Kostenorientierung der Entgelte zufriedenstellend zu erfüllen

Vorläufige Empfehlungen zum künftigen Entgeltsystem

Erlösanteile der einzelnen Netzentgeltkomponenten (GP/AP bzw. LP/AP)

- Relevante Kostenzusammenhänge und Versorgungsaufgabe-Entwicklungen sind zu beachten:
 - Ergebnisse der Kostentreiberanalysen zeigen: Hoher Anteil der Netzkosten ist nutzungsunabhängig → spricht tendenziell für hohe GP-Erlösanteile
 - Studien zu den erwarteten Absatzrückgängen lassen nicht erkennen, dass Absatzmengen signifikant schneller zurückgehen als Anschlusszahlen → somit diesbezüglich kein Grund für Stärkung von GP und LP
- Umverteilungswirkungen sind zu beachten:
 - Erhöhung der GP-Erlösanteile führt zu Umverteilungen der Kostentragung von Verbrauchern mit hohen zu solchen mit geringen Verbräuchen, was
 - als sozial unausgewogen gelten kann und
 - zudem negative Folgen für die Wärmewende haben kann → hohe Gasverbräuche würden im Vgl. zu niedrigen Verbräuchen relativ gesehen günstiger; Anreiz zur Gebäude-/Heizungssanierung bei besonders ineffizienten Gebäuden würde sinken
 - Zudem ist es allgemein akzeptiert und der gefühlten Gerechtigkeit entsprechend, dass Verbraucher mit hohem Verbrauch (unabhängig von der Benutzungsdauer) im Vgl. zu solchen mit geringen auch höhere absolute Netzentgelte zahlen → spricht tendenziell für hohe AP-Anteile
- Es könnte erwogen werden, durch Vorgaben etwa in Form eines Mindest-GP eine Annäherung der Entgeltstrukturen der VNB zu erreichen

Konkretisierungen von Vorschlägen für etwaige Parametrierungsvorgaben folgen nach den quantitativen Analysen

Vorläufige Empfehlungen zum künftigen Entgeltsystem

Entgelte für Biogaseinspeisungen

- Weit über 90 % des heutigen Gasverbrauchs werden durch Bezüge aus dem Fernleitungsnetz gedeckt
- Selbst wenn künftig sämtliche (heutige) Rohbiogasmengen in das Gasnetz eingespeist würden, würden weniger als 15 % des (heutigen) Gesamtverbrauchs in die Verteilnetze eingespeist
→ auch künftig wird es also in Gasnetzen eine klare top-down-Lastflussrichtung geben
- Aufgrund der geringen Zahl und der üblichen Verfügbarkeiten von Biogaseinspeisungen (keine Anlage ist zu 100 % sicher) ist es selbst bei einer Zunahme der Biogaseinspeisungen auch künftig zur Absicherung der Versorgungssicherheit erforderlich, die zeitgleichen Höchstentnahmen aller Verbraucher aus den vorgelagerten Netzen decken zu können
→ Ein nennenswerter Netzzrückbau und damit eine etwaige Netzkostensenkung ist durch dezentrale Biogaseinspeisungen nicht möglich
- Vielmehr könnte ein Zuwachs an dezentralen Biogaseinspeisungen bei vglw. hoher räumlicher Konzentration dazu führen, dass die Verteilnetze sogar ausgebaut werden müssten, um die Mengen jederzeit in Richtung der Gasspeicher abtransportieren zu können, dies gilt insbes. außerhalb der lastschwachen Heizperiode
→ Einspeiseentgelte mit Anreizfunktion können eine Möglichkeit sein, um etwaige gesamtwirtschaftlich fragwürdige Netzausbauten zu vermeiden bzw. Einspeiser an der Netzkostentragung zu beteiligen
→ Nach unseren vorläufigen Analysen hierzu werden solche Situationen allerdings in Deutschland voraussichtlich auch in Zukunft keine wesentliche Rolle zu spielen

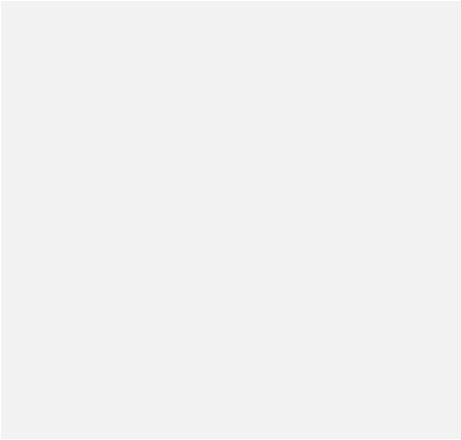
Entgelt für vermiedene Netzkosten gem. § 20a GasNEV sollte wg. Widerspruch zur Kostenorientierung künftig entfallen;
Einführung eines Einspeiseentgelts mit Anreiz zu Netzausbau-dämpfendem Verhalten ist voraussichtlich nicht zu empfehlen

Vorläufige Empfehlungen zum künftigen Entgeltsystem

Sonderentgelte gem. §20 Abs. 2 GasNEV (Vermeidung Direktleitungsbau)

- Grundsätzlich ist anzustreben, den Bau von Direktleitungen zu vermeiden, der ansonsten zu einer Zunahme der gesamten Gasnetzkosten (unabhängig von deren Tragung) führen würde und sich einzig aus individuellen Kostenvorteilen beim betreffenden Netznutzer rechnen würde
- Da in Zukunft nur noch wenige Neuanschlüsse zu erwarten sind und auch dabei nur punktuell ein Direktleitungstatbestand gegeben sein wird, kann erwogen werden, auf den Fortbestand dieser Regelung zu verzichten
- Für Netznutzer, bei denen aktuell ein solches Sonderentgelt abgerechnet wird, sollte Bestandsschutz gewährt werden

Für bestehende Sonderentgeltvereinbarungen gem. §20 Abs. 2 GasNEV sollte Bestandsschutz gewährt werden. Es sollte aber erwogen werden, keine neuen Sonderentgelt-Fälle mehr vorzusehen, weder für Neuanschlüsse noch als Wechselmöglichkeit aus dem regulären Netzentgeltsystem für bestehende Anschlüsse.



consentec

Tel. +49 241 93836-0
info@consentec.de
<https://www.consentec.de>

Consentec GmbH
Grüner Weg 1
52070 Aachen
Deutschland